



Thema: Rechtsgrundlagen – Stufe 1

Gliederung

1. Einleitung	3
2. Zuständigkeiten im Fernmelderecht	3
3. Gesetze, Richtlinien und Abkommen	5
3.1. Telekommunikationsgesetz (TKG)	5
3.2. Strafgesetzbuch (StGB)	5
3.3. Verpflichtungsgesetz	6
3.4. BOS-Berechtigte / Teilnehmer	7
4. Funkrufnamen	8
4.1. bisherige Regelung	8
4.2. zukünftige Regelung	8
5. Zusammenfassung, Wiederholung und Lernkontrolle	12

Groblernziel

Die Teilnehmer müssen die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen kennen.

Feinlernziele

Der Teilnehmer muss erklären oder beschreiben können:

- die Zuständigkeiten im BOS-Funk auf Landes- und Bundesebene
- in welcher Vorschrift der Fernmeldebetrieb geregelt ist
- die Berechtigten des BOS-Funk
- dass die Teilnehmer im BOS-Funkverkehr der Verschwiegenheit unterliegen
- die alte und neue Funknamenregelung



Ausbildungsunterlagen

- 9.4 BOS-Funkrichtlinie
- DV 810
- FwDV 100
- 9.6 Funkrufnamen

Lernhilfen

- Folien bzw. ppt. Präsentation

Vorbereitungen

- keine

Auszugebende Unterlagen

- keine

Sicherheitsmaßnahmen

- keine

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<p>1. Einleitung</p> <p>Nicht allein die Bedienung eines Funkgerätes und Kenntnisse über die Technik gewährleisten einen störungsfreien Betrieb des Sprechfunkverkehrs. Die Zusammenarbeit benachbarter Feuerwehren erfordert einheitliche Vorgaben. Gesetze, Vorschriften und Richtlinien schaffen die Voraussetzungen für einen geordneten und störungsfreien Betrieb im Analogfunk und im Digitalfunk</p> <p>2. Zuständigkeiten im Fernmelderecht</p> <ul style="list-style-type: none">- Fernmeldehoheit liegt beim Bund- Bundestag und Bundesrat beschließen Gesetze <p><i>Beispiele</i></p> <ul style="list-style-type: none">Telekommunikationsgesetz (TKG)Strafgesetzbuch (StGB)BDBOS - Gesetz (BDBOSG) - Im TKG sind Aufgaben und Befugnisse der BNetzA geregelt - Die BNetzA überwacht die Einhaltung des TKG. Darüber hinaus erlässt die BNetzA im Rahmen ihrer Befugnisse weitere Regelungen <p><i>Beispiel</i></p> <p>BOS-Funkrichtlinie</p>	<p>Folie 3</p>

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<ul style="list-style-type: none"> – Bund und Länder können für ihre BOS (Feuerwehr, Hilfsorganisationen usw.) Zusatzbestimmungen erlassen – Der Bundestag verabschiedete ein Gesetz (BDBOSG) zur Errichtung eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt). Sie trägt die Bezeichnung "Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" (Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS - BDBOS). Der Zweck der Bundesanstalt ist der Aufbau und der Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für BOS in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Berlin. – Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Länder in dem der Aufbau und Betrieb des Digitalfunks geregelt ist – Umsetzung des Betriebskonzeptes auf Länder- und Behördenebene in Betriebsstellen der Länder <i>Beispiele</i> Koordinierende Stelle Autorisierte Stelle Vorhaltende Stelle Taktisch-technische Betriebsstelle 	<p style="text-align: right;">Hinweis auf Unterricht Betriebskonzept</p>

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<ul style="list-style-type: none"> – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes <i>Beispiel</i> Unbefugte Tonträgeraufnahmen – Verletzung von Privatgeheimnissen <i>Beispiel</i> Unbefugte Weitergabe von Geheimnissen des persönlichen Lebens oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen – Vorteilsnahme, Bestechlichkeit und Unterlassen der Diensthandlung <i>Beispiel</i> Versprechen von Vorteilen für eine Gegenleistung – Verletzung des Dienstgeheimnisses <i>Beispiel</i> Gefährdung von öffentlichen Interessen durch Weitergabe von Mitteilungen – Folgen Freiheitsstrafen, Aberkennung öffentlicher Ämter <p>3.3. Verpflichtungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verordnung über die Zuständigkeit zur Verpflichtung im Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Verschwiegenheitspflicht im Sprechfunkverkehr Besondere Bedeutung für Sprechfunker, weil oft Informationen nicht für jedermann bestimmt sind. Das Vertrauensverhältnis der Bürger zur Feuerwehr darf nicht durch die Veröffentlichung von Geheimnissen erschüttert werden 	<p>keine Folie, wir nur bei Bedarf erklärt</p>

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<ul style="list-style-type: none">– Zu verpflichtender Personenkreis: Feuerwehrdienstleistende von FF und WF Angehörige von freiwilligen Hilfsorganisationen– Zuständig für die Durchführung der Verpflichtung: Leiter der Feuerwehr (jeweilige Dienststelle)– Durchführung der Verpflichtung: Mündlich Bekanntgabe des Inhaltes StGB (Anlage) Niederschriften fünf Jahre nach Ausscheiden aus aktivem Dienst aufbewahren <p>3.4. BOS-Berechtigte / Teilnehmer</p> <p>Polizeien der Länder Polizeien des Bundes Technisches Hilfswerk (THW) Bundeszollverwaltung Kommunale Feuerwehren (BF, FF, PF), Werk- feuerwehren (WF), sonstige öffentliche Feuerwehren (z. B. Bundeswehr) einschl. Staatliche Feuerweherschulen Katastrophenschutz Rettungsdienst Notfallrettung im öffentlichen Auftrag Mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben gesetzlich beauftragte Behörden und Dienststellen</p>	<p style="text-align: center;">Folie 6</p>

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<p>4. Funkrufnamen</p> <p>4.1. bisherige Regelung</p> <p>Erkennen von Funkstellen durch eindeutigen und unverwechselbaren Rufnamen Regelung der Rufnamen erfolgt durch das Bayer. Staatsministerium des Innern</p> <ul style="list-style-type: none">– Rufnamen bestehen aus<ul style="list-style-type: none">Kennwort der OrganisationOrtsbezeichnungKennzahl <p><i>Beispiel für ein Fahrzeug</i></p> <p>Florian Augsburg 40/3</p> <ul style="list-style-type: none">– Verschiedene Kennwörter im 4m und 2m Bereich– Funktionsbezogene Kennzahlen <p>Führungskräfte führen unabhängig von den verwendeten Funkstellen funktionsbezogene Kennzahlen</p> <p><i>Beispiele</i></p> <p>Florian Ansbach 1</p> <p>Florian Ansbach Land 1</p> <p>Florian Buch 8/1</p> <p>4.2. zukünftige Regelung</p> <p>Im Digitalfunk erfordert die Abwicklung eines reibungslosen Funkbetriebs im Bereich der BOS eine eindeutige Zuordnung aller im Funkbetrieb teilnehmenden Betriebsstellen anhand des Funkrufnamens.</p>	<p>Folie 7</p> <p>Folie 8, 9</p>

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<p>Die Technik des Digitalfunks ermöglicht eine Übertragung eines alphanumerischen Textes zur Identifikation des Teilnehmers.</p> <p>Dieser Text besteht aus 24 Zeichen und wird operativ-taktische Kennung genannt. Sie kann auch in verkürzter Sprechweise als Funkrufname verwendet werden.</p> <p>Zusammensetzung der operativ-taktischen Kennung</p> <p>Die 24 Zeichen (Stellen) werden in 7 Blöcken eingeteilt</p> <ul style="list-style-type: none">– Block 1: Bundesland (2 Stellen) BU = Bund, BY = Bayern– Block 2: Behörden- und Organisationskennzeichnung (3 Stellen) FW, BRK, POL, DRK, JUH usw.– Block 3: Regionale Zuordnung (3 Stellen) KFZ-Kennzeichen, bei gleichen Kennzeichen für Stadt und Landkreis, wird für den Landkreis hinter der Kennung das Zeichen # gesetzt. <p><i>Beispiele</i></p> <p>A = Augsburg R# = Regensburg Land DGF = Dingolfing – Landau, NM = Neumarkt</p>	<p>Folie 10</p>

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<p><i>Beispiele</i></p> <p>LF16/12..3, TSF....4 44.....2 RTW.....A HFG....04</p> <p>– Block 5: Ergänzung (1 Stelle) zur Unterscheidung mehrerer Funkteilnehmer einer taktischen Einheit</p> <p><i>Beispiel</i></p> <p>LF16/12-3-2 Handfunkgerät 2 des dritten LF16</p> <p>Sprechweise der Funkrufnamen (OPTA) Die Sprechweise der Funkrufnamen kann identisch der OPTA sein, muss allerdings nicht zwingend. Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">– Staat – Land Block 1 wird nicht gesprochen– Organisationskennzeichen entspricht den Kennwörtern im 4m – Band (z.B. Florian)– Regionale Zuordnung erfolgt durch Nennung des Namens des Kreises oder Stadt. Zur Unterscheidung einer Stadt und eines Landkreises mit gleich lautendem Namen wird für den Landkreis nach dem Namen das Wort „-Land“ angefügt– Die örtliche Zuordnung erfolgt nach getroffener Festlegung	

Zeit	Lerninhalt / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u.ä.)
	<ul style="list-style-type: none">– Als Funktionszuordnung ist die Normkurzbezeichnung in gesprochener Form zu verwenden.– die Ordnungskennung ist bei gleichem Funktionstyp an einem Standort als Zahl oder Buchstaben zu sprechen. Bei Ansprache eines Handfunkgerätes ist die laufende Nummer der Ordnungskennung mitzusprechen <p>5. Zusammenfassung, Wiederholung und Lernkontrolle</p> <p>Ein reibungsloser und störungsfreier Funkverkehr ist nur bei Einhaltung bestimmter Regeln möglich. Diese Regeln sind in entsprechenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien festgeschrieben. Mit Einführung des Digitalfunks mussten diese Regelungen angepasst oder neu gefasst werden. Der Multiplikator muss grundlegendes Wissen darüber besitzen.</p>	